



Befahren des Schulparkplatzes

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

angesichts einiger ärgerlicher und vor allem auch gefährlicher Vorkommnisse muss ich Sie an eine Regelung erinnern, die Ihnen, wie in jedem Jahr, zum Schuljahresbeginn in den „Regelungen und Festlegungen für das Schuljahr 2016/2017“ bekanntgemacht wurde:

Befahren des Schulparkplatzes

*Zur Vermeidung gefährlicher Situationen auch für die ankommenden Kinder ist das **Befahren des Schulparkplatzes grundsätzlich nur den an der Schule beschäftigten Personen gestattet**. Lassen Sie bitte Ihre Kinder am Straßenrand an den Bushaltestellen aussteigen. Auf dem Zebrastreifen nahe der Ampel kann die Erich-Ollenhauer-Straße gefahrlos überquert werden.*

Ich bitte Sie, diese Regelung für unseren Parkplatz unbedingt zu beachten!

Sollte bei Ihrem Kind eine Gehbehinderung vorliegen, die ein Bringen und Holen auf unserem Parkplatz zwingend erforderlich macht, wenden Sie sich bitte **vorher** an die Schulleitung.

Diese Regelung liegt auch im Interesse der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler, die z.B. in der Mittagspause die nahe gelegenen Geschäfte aufsuchen und dabei über unseren Parkplatz gehen. Auch kann es nicht angehen, dass Eltern behinderter Kinder, die zum Bringen und Abholen unbedingt auf eine Einfahr- und Parkmöglichkeit auf unserem Parkplatz angewiesen sind, dies wegen missbräuchlicher Einfahrt und Nutzung nicht mehr können.

Ich appelliere noch einmal an Sie alle:

Unterlassen Sie das Befahren des Schulparkplatzes vor, während und nach dem Unterricht!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stecher
Oberstudiendirektor